



# GEMEINDEAMT RUTZENHAM

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich  
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56

Fax: 07673 23 56 10

E-Mail: [gemeinde@rutzenham.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rutzenham.ooe.gv.at)

Web: [www.verwaltungszentrum4plus.at](http://www.verwaltungszentrum4plus.at)

## Ansuchen um Förderung des Klimatickets für Lehrlinge, Schüler/innen und Studenten/innen (lt. GR Beschluss vom 07.06.2022)

Antragsteller/in:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Ich ersuche um Gewährung der Förderung für das Klimaticket (10 % der Kosten)  
durch die Gemeinde Rutzenham für das Jahr \_\_\_\_\_

Weiters bestätige ich, dass ich weder eine Schüler- noch Lehrlingsfreifahrt  
beanspruche.

Als Kaufnachweis lege ich eine Kopie vom Kaufnachweis und dem Klimaticket bei.  
Ebenso lege ich einen Nachweis bei, dass ich Lehrling, SchülerIn oder StudentIn bin  
(Lehrvertrag, Schulbesuchsbestätigung, Inskriptionsbestätigung etc.).

Bitte um Überweisung des Förderbetrages auf mein nachstehendes Bankkonto:

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

### Wichtige Information:

**Die Auszahlung der Förderung erfolgt im November/Dezember des laufenden Jahres!**

**Vom Gemeindeamt auszufüllen:**

Ja    Nein

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rutzenham mit 31.10. des Jahres der Antragstellung aufrecht

  

Beilagen



# GEMEINDEAMT RUTZENHAM

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich  
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

---

## Ansuchen um Förderung des Klimatickets für Jugendliche

### Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung für das Klimaticket für Jugendliche

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rutzenham vom 08.06.2022

Die Gemeinde Rutzenham fördert rückwirkend ab Einführung des Klimatickets (Herbst 2021) den Ankauf des Klimatickets für Lehrlinge, Schüler/innen und Studenten/innen bis einschließlich 25 Jahre (Antragstellung muss bis spätestens *1 Tag vor dem 26. Geburtstag erfolgen*) mit 10 % der Kosten für das Klimaticket unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Förderung Klimaticket gilt für Lehrlinge, Schüler/innen und Studenten/innen bis zum 26. Geburtstag, die keine Schüler- oder Lehrlingsfreifahrt beanspruchen können. Der Kauf muss vor dem 26. Geburtstag erfolgt sein. Eine Kopie vom Lehrvertrag, Schulbesuchsbestätigung etc. ist dem Ansuchen beizulegen.
- Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass der/die Jugendliche per 31.10. des laufenden Jahres mit Hauptwohnsitz in Rutzenham gemeldet ist
- Die Antragstellung hat schriftlich samt den erforderlichen Beilagen (Kaufnachweis oder Kopie Klimaticket) sowie unter Bekanntgabe der Kontoverbindung mit IBAN und BIC zu erfolgen.
- Die **schriftlichen Anträge sind bis spätestens November des laufenden Jahres einzubringen**. Die Förderung wird jährlich ausbezahlt, wobei alle Anträge, die im laufenden Jahr bis Ende November des Jahres eingelangt sind, im laufenden Kalenderjahr ausbezahlt werden.
- Es kann nur eine der beiden Förderungen (Semesterticket oder Klimaticket) beantragt werden

Datenschutzhinweise auf der Homepage: [www.verwaltungszentrum4plus.at](http://www.verwaltungszentrum4plus.at) oder [www.schlatt.at](http://www.schlatt.at)